

Ausbildung zur Trainer B – Lizenz 2019

Der Handball-Verband Berlin e.V. bietet auch im Jahr 2019 eine B-Lizenz Ausbildung für angehende Trainer und Übungsleiter in allen Altersklassen an.

Die Ausbildung gliedert sich in:

- a) insgesamt 3 Wochenend-Termine (Freitag bis Sonntag)
- b) eine schriftliche Klausur
- c) eine mündlichen Prüfung
- d) eine praktische Lehrprobe

1. Zeitlicher Rahmen

1. Wochenende

- 17.05.2019 (Fr) 16.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Lehrgangseröffnung/Theorie/Praxis)
- 18.05.2019 (Sa) 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)
- 19.05.2019 (So) 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)

2. Wochenende:

- 31.05.2019 (Fr) 16.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Theorie/Praxis)
- 01.06.2019 (Sa) 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)
- 02.06.2019 (So) 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)

3. Wochenende:

- 07.06.2019 (Fr) 16.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Theorie/Praxis)
- 08.06.2019 (Sa) 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)
- 09.06.2019 (So) 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Theorie/Praxis)

4. Termin:

- 17.06.2019 (Mo) 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Schriftliche Klausur)

Die Zeiten für die praktischen Lehrproben und mündlichen Prüfungen werden individuell mit den zur Prüfung zugelassenen Teilnehmern vereinbart. Die **schriftliche Klausur** ist für **Montag, 17.06.2019 von 17.-19.00 Uhr** im Seminarraum 4 im Horst-Korber-Sportzentrum geplant.

Alle Termine und Zeiten sind vorbehaltlich. Den verbindlichen Ablaufplan erhalten die angemeldeten Teilnehmer eine Woche vor Lehrgangsbeginn.

Alle Lehrveranstaltungen (Theorie/Praxis) und die schriftliche Klausur finden im Horst-Korber-Sportzentrum statt.

2. Voraussetzungen

Alle Teilnehmer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, ausreichende Deutschkenntnisse haben und im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein.

3. Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühr für sämtliche Ausbildungsteile der Ausbildung inkl. der Prüfung beträgt:

500,00 €

Die Ausstellung der Lizenz ist in den Kosten enthalten. Die Gebühren sind bis spätestens zum 09.04.2019 unter dem Stichwort: „B-Lizenz Ausbildung 2019 (eigener Name)“ auf das Konto des Handball-Verbandes Berlin zu überweisen.

Für jede Nachprüfung werden weitere 50,00 € fällig.

Handball-Verband Berlin
IBAN: DE80 1008 0000 0401 1211 00
BIC: DRESDEFF100

Hinweis: Nehmen weniger als 15 Personen an der B-Lizenz Ausbildung teil, behält sich der HVB für diesen Fall eine Absage der Ausbildung vor.

4. Anmeldung

Alle Teilnehmer müssen den [Anmeldebogen](#) ausgefüllt und unterschrieben (postalisch oder per E-Mail) bei der Geschäftsstelle des Handball-Verbandes Berlin einreichen.

Handball-Verband Berlin e.V.
z.Hd. Jörg Paulick
Glockenturmstr. 3/5
14053 Berlin
Fax: 030 – 890 90 848
E-Mail: paulick@hvberlin.de

Alle Meldungen müssen spätestens bis zum **30. April 2019** auf der Geschäftsstelle des HVB vorliegen!

5. Prüfung

5.1 Prüfungsgliederung

Die Prüfung besteht aus:

- a) einer ca. 30 minütigen praktischen Lehrprobe
- b) einer ca. 30 minütigen mündlichen Prüfung
- c) einer schriftlichen Klausur von 90 Minuten

5.2 Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- a) Der Lehrgangsleiter oder ein von ihm autorisierter Vertreter aus dem HVB-Lehrstab als Vorsitzender
- b) Mindestens ein weiteres Mitglied des an der Ausbildung beteiligten Referentenpools

5.3 Prüfungsergebnis

Die Gesamtnote wird aus den drei Prüfungsteilen (Lehrprobe/Klausur/mündliche Prüfung) gebildet. Alle drei Prüfungsergebnisse fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Teilnehmer

- a) im Gesamtergebnis schlechter mit der Note 4,0 abschließt oder ein Teilgebiet mit einem Ergebnis schlechter mit der Note 4,3 abschließt
- b) von der Prüfung ausgeschlossen wurde,
- c) einen Termin nicht wahrnimmt und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat
- d) einen Prüfungsteil abbricht und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

5.4 Erkranken, Versäumnis

- a) Sämtliche Ausbildungsteile müssen grundsätzlich vollständig ohne Fehlzeiten absolviert werden, um zur B-Lizenz Prüfung zugelassen werden zu können
- b) Ein Prüfungskandidat, der sich krank fühlt, muss dies spätestens vor Beginn der Prüfung erklären. Er hat innerhalb von 3 Werktagen ein ärztliches Attest vorzulegen.
- c) Ein Prüfungskandidat, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muss unverzüglich nachweisen, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- d) Ohne unzureichenden Grund versäumte Prüfungsteile führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
- e) Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten zur Prüfung neue Termine fest.

5.5 Wiederholung der Prüfung

Ist ein Teilbereich nicht bestanden, kann dieser Prüfungsteil einmal wiederholt werden, frühestens jedoch nach einem Monat, spätestens aber innerhalb von einem Jahr.

Sind zwei Teilbereiche nicht bestanden, kann die Gesamtprüfung einmal wiederholt werden, frühestens jedoch nach sechs Monaten, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren.

Eine Anrechnung von Teilen der ersten Prüfung kann erfolgen; die Entscheidung obliegt der Prüfungskommission und muss vor der Zulassung zur 2. Prüfung getroffen werden.

Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Ausbildungsträgers.

6. Allgemeine Bestimmungen

Abmeldungen von einzelnen Ausbildungsteilen wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen müssen grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme schriftlich (an die HVB-Geschäftsstelle) erfolgen. Wird durch solche besonderen Gründe eine Fehlzeit von 10 Prozent der gesamten Ausbildung überschritten, kann die Zulassung zur Prüfung nur unter besonderen Auflagen (über deren Inhalt und Umfang entscheidet der Lehrgangleiter) gewährt werden. Eine Fortführung im nächsten Ausbildungsgang kann angeboten werden.

7. Ansprechpartner

Jörg Paulick
Lehrgangleiter
E-Mail: paulick@hvberlin.de
Tel.: (030) 89 09 10 07
Mobil: 0173 – 60 41 445

Christian Fitzek
Landestrainer
E-Mail: fitzek@hvberlin.de
Tel.: (030) 89 09 08 77
Mobil: 0160 – 944 377 22